

Ist die Instruktion der Kleruskongregation kanonistisch korrekt?

Von Michael Böhnke

Dass vom hierarchischen Prinzip nicht abgesehen werden kann, dieser Grundsatz bestimmte die Diskussionen zum Pfarreienrecht während der Codexreform. In den Normen über Pfarreien, Pfarrer und Pfarrvikare (cc. 515–552) wird dieses Prinzip kanonistisch durch die Bestimmung umgesetzt, dass es in jeder Pfarrei einen Pfarrer geben muss und auch nur einen Pfarrer geben darf. Der Pfarrer muss eine natürliche Person sein. Er muss die Priesterweihe empfangen haben. Durch das Unipersonalprinzip wird zum Ausdruck gebracht, dass vom hierarchischen Prinzip nicht abgesehen werden kann. Selbst Priestermangel stellte für die Reformkommission kein Grund dar, von dieser Figur abzuweichen. Aus der Redaktionsgeschichte zu c. 517 § 2 geht hervor, wie dem hierarchischen Prinzip bei Priestermangel entsprochen werden soll, nämlich dadurch, dass der Bischof auch dann, wenn er einen Diakon, Ordensleute oder Laien mit der Sorge für die pfarrgemeindliche Pastoral beauftragt, zwingend einen Priester benennen muss, der das pastorale Handeln moderiert. Dem hierarchischen Prinzip wird durch die Benennung dieses Priesters Genüge getan. Es wird nicht dadurch gesichert, dass der Diakon oder die Laien in der in Abwesenheit des Priesters wahrzunehmenden Eigenverantwortung für das pastorale Handeln eingeschränkt würden.

Die Interpretation des Canons durch die Instruktion der Kleruskongregation ist von daher zu verstehen. Ausgesagt wird und dem Willen des Gesetzgebers entspricht, dass der Bischof auch dann, wenn er wegen Priestermangels die Verantwortung für die pfarrliche Pastoral insgesamt einer oder mehreren Personen überträgt, die nicht die Priesterweihe empfangen haben, die Auflage zu beachten hat, einen moderierenden Priester zu bestimmen. Das Pfarramt bleibt vakant. Das hierarchische Prinzip wird unipersonal gesichert. Der Priester kann ein im Ruhestand lebender Geistlicher sein, aber auch der Generalvikar.

Davon, dass Laien keine Gemeindeleitung übernehmen können, handelt c. 517§2 nicht. Vielmehr geht man bei der Codexreform davon aus, dass es in Südamerika Gemeinden gibt, die von Ordensfrauen geleitet werden. Diese Praxis wird kodikarisch bestätigt.

Die Spielräume für eine „Gemeindeleitung durch Laien“ werden im Apostolischen Schreiben „Querida Amazonia“ benannt. Papst Franziskus hat in Fussnote Nr. 136 auf c. 517§2 Bezug genommen, in diesem Zusammenhang von Laien als Gemeindeleitern gesprochen und zudem daran erinnert, dass die Gemeindeleiter*innen auf Dauer eingesetzt, öffentlich anerkannt und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet werden müssen. "Eine Kirche mit amazonischen Gesichtszügen erfordert die stabile Präsenz reifer und mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteter verantwortlicher Laien" (Nr. 94), und: "In einer synodalen Kirche sollten die Frauen, die in der Tat eine zentrale Rolle in den Amazonasgemeinden spielen, Zugang zu Aufgaben und auch kirchlichen Diensten haben, die nicht die heiligen Weihen erfordern und es ihnen ermöglichen, ihren eigenen Platz besser zum Ausdruck zu bringen. Es sei daran erinnert, dass ein solcher Dienst Dauerhaftigkeit, öffentliche Anerkennung und eine Beauftragung durch den Bischof voraussetzt. Das bedeutet auch, dass Frauen einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinschaften (es müsste Gemeinden heißen, [vgl. den italienischen und englischen Text, wobei letztgenannter den Begriff Gemeindedirektorin nahelegt]; M.B.) haben, ohne dabei jedoch ihren eigenen weiblichen Stil aufzugeben." (Nr. 103)

Bei all dem Ärgerlichen, das in dem Text über Frauen gesagt wird und das ich nicht gutheißen kann, an diesen beiden Stellen ist von Laien als Trägern von Vollmachten die Rede, von Gemeindeleitung durch Laien, von c. 517§2 als einer 'Lösung' auf Dauer und von einer synodalen Kirche mit amazonischen Gesichtszügen. Die Bischöfe bekommen nach c. 517§2 nur die Auflage, auch im Fall von Priestermangel nicht vom hierarchischen Prinzip abzusehen und haben dessen Einhaltung durch die Benennung eines moderierenden Priesters zu sichern.

Wenn nun die Kleruskongregation, wie in Deutschland vor allem diskutiert, die Einhaltung des hierarchischen Prinzips durch den Ausschluss von Diakonen, Ordensleuten und Laien von der Gemeindeleitung sichern wollte – steht sie im Widerspruch zur Interpretation der Norm in „Querida Amazonia“. Der Sinn der Norm – Ermöglichung und Sicherstellung der Pastoral durch Diakone, Ordensleute und Laien unter Beibehaltung des hierarchischen Prinzips bei Priestermangel – wird entstellt. Warum nur hat die Instruktion der Kleruskongregation die Weisungen von Papst Franziskus nicht auch in diesem Punkt rezipiert?

Die deutschen Bischöfe sollten den Mut haben, ihren Weg weiter zu gehen und in der möglichen Diskussion mit der Kleruskongregation auch die kanonistische Interpretation der Instruktion kritisch zu hinterfragen. Sie spiegelt nicht den Stand der lehramtlichen Aussagen von Papst Franziskus zur Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer und ist nicht auf der Höhe der Zeit. Wen wundert es, da das Gerücht umgeht, die Instructio sei in ihrem kanonistischen Teil bereits vor zehn Jahren verfasst worden.